

Benutzungsordnung Sportlerheim des TSV Atzbach

1.) Öffentliche Feiern

Feiern mit öffentlichem Charakter sind nicht gestattet.

2.) Art der Feier

Der Mieter versichert, dass das Sportlerheim ausschließlich für den genannten Zweck genutzt wird. Das Sportlerheim darf nicht untervermietet werden.

3.) Mittags- und Nachtruhe

Die Richtlinien der allgemeinen Mittags- sowie Nachtruhe sind einzuhalten.
Gefahrenabwehrverordnung gegen Lärm (LärmVO): hier § 3
Die Benutzung von großen Musikanlagen ist nicht gestattet.

4.) Nachbarn

Der Mieter garantiert, dass von der Feier keine negative Beeinträchtigung für die Nachbarschaft ausgeht und trägt Sorge dafür, dass auch die Gäste sich so benehmen.

5.) Dekoration

Dekorationsgegenstände müssen aus schwerentflammbar Materialien sein.

6.) Schlüssel

Der übergebene Schlüssel ist Teil einer Schließanlage. Im Falle des Verlustes haftet der Mieter für den Ersatz aller betroffenen Schließzylinder und Schlüssel.

7.) Inventar

Der Mieter garantiert den pfleglichen Umgang mit dem Mobiliar und der Einrichtung.

8.) Reinigung

Die Rückgabe des Sportlerheims erfolgt in sauberem und geputztem Zustand. Insbesondere sind Zufahrt, Hof, Parkplatz und die angrenzenden Grünflächen vom Mieter zu begehren und dort Müll, Unrat, Flaschen und Scherben zu beseitigen.

9.) Müll

Der anfallende Müll ist vom Mieter selber zu entsorgen. Die auf dem Gelände vorhandenen Mülleimer sind Privateigentum.

10.) Schäden

Der Mieter haftet für alle entstehenden Schäden von Schlüsselübergabe bis Schlüsselrückgabe in voller Höhe. Schäden sind dem Vermieter unaufgefordert mitzuteilen. In diesem Falle wird die Kautions von 100 € komplett einbehalten. Sie wird nach Regulierung des Schadens an den Mieter ausgezahlt.

11.) Nebenkosten

Die anfallenden Nebenkosten während des Mietzeitraumes sind vom Mieter zu tragen und werden mit der gezahlten Kautions verrechnet.

Die verbrauchte kWh Strom wird mit 0,30 € berechnet

Für Heizung wird eine Pauschale von 15,- € fällig.

Wasser ist im Mietpreis inbegriffen.

Eventueller Bruch bei Leihgläsern ist vom Mieter zu tragen.

12.) Übernachten

Das Übernachten im Sportlerheim ist nicht gestattet.

13.) Parkplätze

Parkplätze stehen am oberen Teil des Sportgeländes oder am Friedhof zur Verfügung. Die Zufahrtsstraße **muss** für Anwohner und Rettungsfahrzeuge frei bleiben.

14.) Termin Reservierung

Ein Anrecht auf den vorher **nur** reservierten Termin besteht nicht.

15.) Mietvertrag

Der Mietvertrag wird bei Schlüsselübergabe geschlossen. Der Vermieter hat das Recht, bei Bedenken, den Mietvertrag noch am Tag der Feier zu lösen.

16.) Benutzungsordnung

Bei Verstoß gegen diese Benutzungsordnung hat der Vermieter das Recht die Feier zu beenden. Eine Rückerstattung der gezahlten Miete ist in diesem Fall nicht möglich.

17.) Ausnahmen

Ein Antrag auf Ausnahmen gegen diese Benutzungsordnung muss bis spätestens 2 Monate vor der Feier schriftlich an den Vorstand des TSV Atzbach gestellt werden. Dieser entscheidet dann über die Ausnahmegenehmigung.